

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51877)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gresh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 28. Juni.

1848.

N<sup>o</sup>. 52.

#### Die bisherige Thätigkeit der National-Versammlung.

Wer an einem Werke zu arbeiten berufen ist, von welchem viel gehofft, gefordert, erwartet wird, der ist sich selbst schuldig zu prüfen, ob bisher billigen Erwartungen entsprochen ist. Einem Mitgliede der National-Versammlung ist aber durch die Urtheile, welche täglich öffentlich laut werden, eine solche Selbstprüfung ganz besonders nahe gelegt. Ein Monat ist mit heute verlossen, seit sich die Versammlung wirklich constituirt hat. Ein prüfender Blick in das innere Getriebe des großen Körpers zeigt gewiß nicht Lässigkeit. In den Ausschüssen arbeiten ungefähr 130 Männer. Diese haben neben den 4 öffentlichen Sitzungen, die durchschnittlich wöchentlich gehalten werden und von 9 bis 2, 3 Uhr dauern, gewöhnlich Ausschussberatungen von 5 Uhr bis an den späten Abend, bis tief in die Nacht Besprechungen mit gleichgesinnten Freunden und in den frühen Morgenstunden schriftliche Arbeiten und Kenntnißnahme von den Mittheilungen aller Art, die täglich zuströmen. Wird es den, nicht in Commissionen arbeitenden Mitglieder auch nicht ganz so schwer, so haben doch diese um so mehr die Verpflichtung, den lebendigsten Gedankenaustausch, auch außerhalb der Versammlungen, zu unterhalten, als nur so zu erwarten ist, daß unter den staatlich und durch mannigfaltige Interessen Geschiedenen die erforderliche Annäherung und dauernde Verbindung geschaffen werde. Und jedenfalls können

doch diese, ohne jene 130 präsumtiv Tüchtigsten, keine selbstständigen beschlußfähigen Versammlungen halten. Den Schreibern, die nur das Aeußere sehen, ist es aber genug, daß Tage ausfallen, in denen keine öffentlichen Sitzungen gehalten werden, um daraus den Vorwurf zu bilden: Ihr arbeitet nicht genug.

„Aber es genügt nicht die Thätigkeit, es muß auch etwas gefördert werden.“ Richtig. Ueberblicken wir in Kürze die Ergebnisse dessen, was in den bisher abgehaltenen siebenzehn Sitzungen geschehen ist, so finden wir zunächst, daß 1) Die geschäftlichen Vorarbeiten glücklich beendet, oder doch so geordnet sind, daß sie ohne die Hauptarbeiten zu stören ihrem Ende zugeführt werden. Die definitive Geschäftsordnung ist ausgearbeitet und angenommen. Die Legitimationen sind größtentheils erledigt. Die Wahlen des Präsidiums und des Secretariats sind wiederholt und zwar im Wesentlichen zur Zufriedenheit aller Parteien bewirkt. Eine Redactionscommission besorgt den Druck der stenographischen Berichte mit einer so musterhaften Treue und Pünktlichkeit, daß man mittelst derselben in allen Gauen Deutschlands den Verhandlungen in der Paulskirche besser folgen kann, als auf einem nicht ganz günstigen Platze im Innern derselben. Ein doppelter Ausschuss von 30 Personen prüft auf das sorgfältigste sämtliche Anträge und Eingaben\*), ordnet dieselben nach Maßgabe ihrer Dring-

\*) Die Ziffer derselben ist bereits in das achte Hundert eingetreten.



lichkeit und Wichtigkeit und bewirkt, daß der wesentliche Inhalt derselben zur Kenntniß der Versammlung gelangt, ohne dieselbe mit dem ganzen Ballast solcher Ausführungen zu behelligen.

2) Fast 600 Wahlergebnisse waren zu prüfen. Es ist dabei nicht mit übertriebener Gründlichkeit zu Werke gegangen, sonst wäre man nicht schon fast ganz damit zu Ende. Dabei tauchten aber an fast allen Grenzmarken wesentliche Streitfragen auf, deren Entscheidung auf den Umfang des Bundesgebiets, ja auf Krieg und Frieden, Einfluß haben konnte. Die Luxemburger Abgeordneten hatten durch das holländische Wahlgesetz ein zu beschränktes Mandat erhalten. Die Limburger verlangten die Erklärung der Versammlung, daß das Herzogthum Limburg „ganz deutsch“ sein solle und „frei von jeder Staatsschuld in den Deutschen Bund getreten sei“, und wollten entgegengesetzten Falls gegen die Vereinigung mit Deutschland protestiren. Ueber Schleswigs Einverleibung war schon Krieg entbrannt. Ueber Posen liefen Anträge und Beschwerden in zahlloser Menge ein, und Deputationen für und gegen den Anschluß des germanisirten Theils der Provinz erschienen am Sitz der Versammlung. Die Ozechen in Böhmen wollten die Souverainetät des Deutschen Reichs nicht anerkennen; italienisch redende Südtiroler erschienen mit der ausgesprochenen Absicht, die Trennung des von ihnen vertretenen Gebiets von Deutschland zu bewirken zu wollen. Sogar die Abgeordneten von Triest gaben wegen vermeintlicher Sonderrechte einen Protest zu Protocoll. — Es mußte entschieden werden, ob allen diesen Abgeordneten das Recht an der Berathung der Reichsverfassung zusiehe. Es sind nun wirklich die Bedenken vorläufig soweit entschieden und gelöst, daß diese Abgeordneten ihre Sitze in der Versammlung einzunehmen und die Provinzen demnächst den Beschlüssen der Nationalversammlung sich zu fügen haben. Inzwischen wird den besonderen Verhältnissen eines jeden Landes in allen gerechten Ansprüchen billige Rechnung getragen werden. In Beziehung auf Schleswig-Holstein ward zugleich das Verlangen ausgedrückt „daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg mit Dänemark zu Ende zu führen“, und daß bei dem Abschlusse des Friedens „das Recht der Herzogthümer Schleswig

und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“ Den weiteren Antrag, daß „der Friedensschluß der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde“, hat die Majorität abgelehnt, und wir glauben sagen zu dürfen, im wohlverstandenen Interesse der Sache. Die Nationalversammlung wird ohne Zweifel in das neue Grundgesetz die ausdrückliche Bestimmung aufnehmen, daß ohne förmliche Zustimmung der Reichsstände kein Frieden abgeschlossen werden darf, der irgendwie eine Veränderung der Reichsgrenze zur Folge haben kann. Ueber das der Abstimmung voraussetzlich zum Grunde liegende Prinzip sind daher alle Parteien durchaus einverstanden. Aber die Schleswig-Holsteinische Frage läßt sich nicht so ohne Weiteres unter dieses allgemeine Prinzip fassen. Die Competenz unserer Versammlung steht noch keineswegs für ganz Europa offenkundig fest. Der Versammlung selbst liegt die schwierige Pflicht ob, sich diese Grenze durch eigene Entscheidung zu ziehen. Bevor sie das gethan, kann sie nicht verlangen, daß die europäischen Mächte, mit Inbegriff des feindlichen Dänemarks, von der Voraussetzung ausgehen, die Versammlung werde dieses Recht in Beziehung auf Schleswig überall mit gerechter Mäßigung üben — eine Mäßigung, welche da vorzugsweise schwer ist, wo die seit Jahren in ganz Deutschland ausgesprochenen Sympathien für die in den „meerumschlungenen“ Landen wohnenden deutschen Brüder auf unbedingtes Zugreifen hindrängen. Sie kann das um so weniger verlangen, als wenigstens von Einer Seite mit großer Zuversicht Grundsätze vorgebracht wurden, wodurch die Anerkennung und die Gültigkeit von Staatsverträgen aller Art geradezu in Abrede gestellt ward. Hätten sich alle Redner damit einverstanden erklären wollen, daß Deutschland nur die verbrieften und von allen unparteiischen Männern anerkannten Rechte Schleswig-Holsteins aufrecht zu erhalten beabsichtige, und daß es auf der Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund nur deshalb bestohe, weil dies der einzig mögliche Weg sei, die zugesicherte staatsrechtliche Verbindung mit Holstein in Wirklichkeit zu erhalten, dann würde der Vorbehalt einer Ratification des Friedens für jedermann unbedenklich gewesen sein. Nach den gefallenem Aeußerungen war es

jedoch dringend geboten, durch die Abstimmung kund zu thun, daß die Majorität der deutschen Nationalversammlung auch in dieser Sache zwar auf ihrem ganzen Recht, aber auch nur auf ihrem Recht bestehen und nur dieses unter jeder Bedingung mit Waffengewalt durchzusetzen entschlossen ist. Die Namen derjenigen Abgeordneten, welche sich durch das vorausichtliche Mißfallen von Seiten vieler sonst sehr achtungswerther Beurtheiler nicht haben verleiten lassen, einen den glücklichen Ausgang der betreffenden Friedensunterhandlungen mindestens sehr erschwerenden Beschluß zu fassen, sind nunmehr dem deutschen Volke bekannt. Sie werden die Verantwortlichkeit nicht ablehnen, wenn sie seine Sache schlecht geführt haben und wenn auf den Grund dieses Beschlusses ein Frieden zu Stande kommt, dessen Deutschland sich zu schämen hat.

Ich komme nunmehr auf ein drittes Feld der Thätigkeit unserer Nationalversammlung, welches streng genommen außerhalb der Competenz einer rein verfassunggebenden Versammlung liegt, aber doch nicht ohne Weiteres unberücksichtigt bleiben konnte; ich meine das weite und verführerische Feld provisorischer Verwaltungsmaßregeln. Wenn eine constituirende Versammlung von einer in voller Wirksamkeit bestehenden und in ihrem Bereiche vollständig anerkannten Regierung berufen wird, um eine neue Landesverfassung zu begründen, dann wird Niemand zweifelhaft darüber sein, daß diese Versammlung sich in keiner Weise in die Verwaltung zu mischen, ja nicht einmal bei der laufenden Gesetzgebung zu betheiligen, sondern nur das Grundgesetz festzustellen habe, nach welchem die in Gemäßheit desselben demnächst ins Dasein und in Wirksamkeit tretenden Gewalten zu verfahren haben. In einer ganz andern Lage befindet sich die Nationalversammlung. Weder die Regierungen der deutschen Einzelstaaten, noch die bisherige Vollzieherin der deutschen Centralgewalt, die Bundesversammlung, können Anspruch darauf machen, hinsichtlich der allgemeinen deutschen Angelegenheiten in anerkannter oder auch nur in thatsächlicher Wirksamkeit zu bestehen und die Regierungsgewalt so zu handhaben, daß die äußere und die innere Sicherheit des gesammten Deutschlands hinlänglich gewährleistet sei,

um uns Zeit zu lassen, die neue Reichsverfassung im Einverständnis mit den verfassungsmäßigen Regierungen der Einzelstaaten festzustellen und ins Leben zu führen. In Folge dieser Art von Regierungslosigkeit ist der Credit in ganz Deutschland tief erschüttert, aller Unternehmungsgelüste gelähmt, den Reichen und Wohlhabenden sogar aller Lebensgenuß verleidet und dadurch ein Nothstand, vorzugsweise unserer gewerbetreibenden Mitbürger, herbeigeführt, dem unter jeder Bedingung ein baldiges Ende gemacht werden muß. Darum waren gleich beim ersten Zusammentritt des Parlaments fast alle Parteien darüber einverstanden, daß vor allem auf die Bildung einer Centralgewalt für ganz Deutschland Bedacht genommen werden müsse, welche zunächst die Vertretung des Reichs gegen Außen, die Leitung der bewaffneten Macht zu Wasser und zu Land, und etwa auch die allgemeinen Maßregeln in Beziehung auf Handel und Gewerbe in die Hand zu nehmen habe. Anträge und Vorberathungen zu diesem Zweck wurden auch alsbald gestellt und gepflogen, aber vor einer definitiven Constituirung der Versammlung selbst und vor Vollendung der geschäftlichen Vorarbeiten konnte ein so wichtiger Gegenstand unmöglich verhandelt werden, und wiewohl ihn der Prioritätsauschuß einstimmig als den ersten und wichtigsten bezeichnet hat, so heischten doch sechs besonders dringliche Gegenstände eine noch schleunigere Behandlung. Es blieb demnach kein anderes Auskunftsmittel übrig, als sofort besondere Ausschüsse niederzusetzen, um diese Sachen zu prüfen und bei der Versammlung entsprechende Beschlüsse zu beantragen. So ward der von Raveaux gestellte Antrag, wegen der, gegen den Wunsch des Fünziger-Ausschusses, erfolgten gleichzeitigen Zusammenberufung eines constituirenden Landtags für Preußen durch einen fast einhelligen Beschluß dahin entschieden, daß die Beschlüsse deutscher Einzelstaaten den Bestimmungen der Gesamtverfassung Deutschlands keinerlei Eintrag thun können. So zeigte die Nationalversammlung in der Mainzer Angelegenheit, daß sie da, wo es sich auf der einen Seite um das Leben und die Rechte deutscher Staatsbürger und auf der andern um die Sicherstellung einer der wichtigsten deutschen Bundesfestungen handelte, keineswegs durch

kleinliche Kompetenzrückfichten von raschem Einschreiten sich abhalten lasse, daß sie jedoch, nachdem sie sich von der gehörigen Umsicht und der erforderlichen Macht der betreffenden Behörden vollständige Ueberzeugung verschafft hatte, in keiner Weise bei den speciellen Ausführungsmaßregeln sich zu betheiligen geneigt sei — ein Grundsatz, den sie bei dem Ansinnen eines Einschreitens wegen Ausweisung zweier Literaten aus Frankfurt noch unzweideutiger auszusprechen Gelegenheit fand. — Für Herstellung einer deutschen Kriegsmarine, deren Dringlichkeit seit Jahren erkannt, deren Ausführung aber der Zeit der Noth vorbehalten wurde, ist nicht bloß ein Ausschuß ernannt; sondern derselbe hat auch schon berichtet und die Versammlung hat den Beschluß gefaßt, zur Einrichtung derselben 6 Millionen Thaler auf verfassungsmäßigem Wege über die deutschen Staaten auszusprechen. Zur erforderlichen Vorbereitung und Betreibung der übrigen unabweislichen Verwaltungsmaßregeln sind besondere Ausschüsse für „internationale Fragen“, für das „Heerwesen“ und für „Handel, Gewerbe und volkswirtschaftliche Fragen“ thätig und der Ausschuß, welcher die Anträge auf Bestellung einer provisorischen Centralregierung zu prüfen hat, ist so weit gediehen, daß der betreffende Bericht erstattet ist und die Verhandlung morgen begonnen werden kann. Also — ist in der Hauptsache, in dem Deutschen Verfassungswerke während des ersten Monats so viel als gar nichts geschehen? Im Gegentheil! Auch der Verfassungsausschuß ist inzwischen ohne Unterbrechung thätig gewesen, der wichtige Abschnitt unserer zukünftigen Reichsverfassung, welcher die allgemeinen Rechte des deutschen Volkes klar aussprechen soll, die Magna-Charta Deutschlands ist in der Vorberathung glücklich beendet und wird wohl bald nach Ablauf des ersten Monats zur öffentlichen Verhandlung kommen.

Frankfurt, den 18. Juni 1848.

H. Rüder.

#### Erwiedrung.

In Nr. 50 d. Bl. behauptet ein Geistlicher, daß die von 70 Oldenburger Lehrern an die 34 überge-

bene Petition durchweg an Uebertreibung leide und eine Anklage gegen den Predigerstand sei.

Der ersten Behauptung stelle ich die eben so einfache, auf Erfahrung beruhende entgegen, daß die Petition durchweg die Wahrheit treu hinstellt; und auf die zweite, daß darin eine Anklage gegen die Prediger erhoben sei, erwiedere ich, daß den Unterzeichnern der Petition durchaus nicht in den Sinn gekommen ist, eine Anklage weder gegen die Prediger, noch gegen das Konsistorium zu erheben. Der unbefangene Leser der Petition könnte darin eher eine Anklage gegen den Lehrerstand selber erblicken, und bei einiger Kunde grade deshalb es begreiflich finden, daß sich so viele Lehrer derselben nicht allein nicht angeschlossen haben, sondern zum Theil gradezu ihren Zweck zu vereiteln suchen werden. Allein keinerlei Anklage soll ausgesprochen sein.

Es soll also den Predigern das von einem aus ihrer Mitte hervorgehobene Verdienst an der hier und da geschehenen Aufbesserung der Lehrergehalte, der Errichtung neuer Schulhäuser — wobei sich jedoch auch das Konsistorium durch ein vor mehreren Jahren erlassenes Regulativ recht sehr betheiligt hat —, an der geistigen Fortbildung der Lehrer, an der Errichtung einer Schullehrer-Wittwenkasse u. von Seiten der Petenten unbestritten bleiben. Damit jedoch auch das richtige Maß bei der Schätzung solches Verdienstes einigermaßen innegehalten werde, sei bemerkt, daß namentlich bei neuen Schulbauten ein gut Theil Verdienst, außer von den Gemeinden und Lehrern selbst, auch von den Kirchspielsvögten und Beamten in Anspruch zu nehmen ist, und daß ferner die Förderung der geistigen Fortbildung der Lehrer durch die Prediger, so weit meine Kunde reicht, sich auf 0 reduziert. Wie groß das Verdienst, namentlich einiger Geistlichen, um die Schulen auch immerhin bleiben möge, so reicht es doch keineswegs hin, um zugeben zu dürfen, die Schule werde auch ferner unter ihrer Leitung am besten berathen sein. Kommt diese wenigstens nicht zum größten Theil in andre Hände, so wird sie schwerlich je über ihren im Ganzen jämmerlichen Zustand hinauskommen.

Der „Geistliche“ möchte wissen, wie der Ausdruck, man habe seit lange eine Schulverbesserung von oben her gewollt, gemeint sei. Daß das Konsistorium seit 40 Jahren wiederholt Vorschläge

von den Geistlichen Behufs einer Schulverbesserung verlangt hat, ist bekannt; auch wie der selige Generalsuperintendent Hollmann, der sich als vom Fürsten gesendet einführte, auf jeder von ihm abgehaltenen Visitation eine Schulverbesserung als nahe in Aussicht stellte. Von unserm Großherzoge hat es immer geheißen, er werde nur dann zu einer allgemeinen Schulverbesserung schreiten, wenn ihm ein durchgreifender, das Ganze umfassender Verbesserungsplan vorgelegt werde. Hat derselbe doch auch vor Jahren eine Schulkommission ernannt, durch die in der That manches Gute für die Schule geschehen ist. Müßten wir da nicht annehmen, man habe eine allgemeine Schulverbesserung vom Fürsten bis zum Konfistorium herab gewollt? Keineswegs ist aber damit gesagt, die Prediger hätten sie nicht gewollt; nicht einmal, daß man sie von oben her ernstlich genug gewollt habe. Daß aber die Wünsche und Bestrebungen der Prediger für die Verbesserung der Schulen im Ganzen sehr mächtig geblieben sind, davon dürfen wir uns vollkommen überzeugt halten. Selbst der Aufsatz des „Geistlichen“ liefert Belege dazu; denn darnach soll das Bedürfnis einer Besserstellung der Lehrer hinsichtlich ihres Gehaltes nicht mehr so groß sein als früher, so daß der jährliche Zuschuß von etwa 1000 Thlr. so ziemlich ausreichen dürfte (S. 262, Sp. 1), und der Predigerverein wird für so lahm erklärt (S. 263, Sp. 1), daß er nicht einmal eine kirchliche Feier des Gustav-Wolf-Vereins habe bewirken können. Ich enthalte mich der leisen Fragen, die hier so nah liegen. Wir machen aber den Predigern ihre Gleichgültigkeit, oder vielmehr geringe Betheiligung an der Hebung des Volksschulwesens gar nicht zum Vorwurf, sondern finden sie ganz begreiflich. Man muß eben selbst Lehrer in einer Volksschule gewesen sein, oder doch viel mehr, als die Prediger es vermögen, sich bei ihr bethätigt haben, um einzusehen, was alles dazu gehört, eine zahlreich besetzte, an Alter und Fähigkeit so verschiedene Klasse in bildender Thätigkeit zu erhalten. Verstünde man etwas davon, so würde man nicht so geringschätzig aburtheilen über Methode, auf die es beim Unterricht, namentlich in der Volksschule, so sehr ankommt. Es ist hier nicht der Raum, darauf weiter einzugehen, aber das sei bemerkt, daß der Herr Gegner sich mit seinem Urtheil

über „moderne Methoden“, über die Unterscheidung zwischen Wissen und Können und Sein und Sinn in pädagogischer (didaktischer) Hinsicht nur ein Armuthszeugniß ausgestellt hat. —

Auf die spöttische Bemerkung: „Wir Prediger haben eine Schuld auf uns ic.“ (S. 262, Sp. 2), erwiedere ich Ihnen, Herr Pfarrer, in vollstem Ernste: Wir Lehrer halten uns nicht weniger, als die Prediger, für Diener der Kirche, und auch dann noch, wenn uns der Unterricht in der Religion nach dem Katechismus genommen wird, da uns doch Bibellehre und Geschichte bleiben werden. Ja, es möchte nach dem gegenwärtigen Zustande der Dinge sogar fraglich sein, durch welche ihrer Diener die Kirche Christi am besten und wirksamsten bedient werde. „Ob der Konfirmandenunterricht ganz aufhören solle?“ Wo wäre das denn gewünscht? Daß er aber künftig die Ordnung der Schule nicht mehr so störe, wie bisher, dafür wird man hoffentlich recht bald auf die eine oder die andre Weise Sorge tragen.\*)

Der „Geistliche“ scheint (S. 261, Sp. 1) vorzuzusehen, daß die Eingabe der Ausdruck der Wünsche eines Einzelnen sei. Er irrt sehr; denn sie ist aus öftern Berathungen mehrerer Lehrer hervorgegangen, in einer Vorconferenz von mehr als 25 Lehrern sorgfältig geprüft und festgestellt und also gründlich vorbereitet der Versammlung am 3. Mai zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Wenn nun dieselbe nur 71 Unterschriften erhielt, so ist solches nach den in der Versammlung gepflogenen Debatten und den auch später laut gewordenen Aeußerungen nur der Form und nicht dem Inhalte derselben zuzuschreiben.

Der Schlusssatz des „Geistlichen“ drückt, aufs gelindeste gesagt, einen großen Indifferentismus aus; denn wenn er aus so gewichtigen Gründen gegen eine Losreißung (?) ist, so darf er nie dafür sprechen wollen; und auch zweitens eine große Miskkenntniß der Machtvollkommenheit der Geistlichen und Lehrer, indem weder die ersteren noch die letzteren bei der künftigen Stellung der Schule die entscheidende Stimme haben werden.

\*) Siehe auch 5. Programm der höhern Bürgerschule von N. Breier. S. 25.

Schließlich erlaube ich mir, noch zu bemerken, daß ich auch Geistliche in unserm Lande kenne, die in der Hauptsache mit unsrer Eingabe an die Stände völlig einverstanden sind.

Ein Lehrer.

### Ein Paar Noten zum Texte der öffentlichen Verhandlungen des Generalpredigervereins.

(Beschluß.)

4. Der erste Beschluß lautete: Die Kirche soll fortan sich selbst regieren, oder — ich weiß die Fassung nicht mehr genau — die Leitung ihrer Angelegenheiten selbst übernehmen. Zu diesen Angelegenheiten gehört nun aber vor Allen die Wahl der Prediger. Was hat die Versammlung in dieser Beziehung beschloffen? Nichts, es war gar nicht die Rede davon, in welcher Weise künftighin die Prediger gewählt und eingesetzt werden sollen. Wollte man diese Klippe umschiffen, oder gar es beim lieben Alten belassen? Wird man noch fernhin den Gemeinden ihre Geistlichen schicken wollen, gleichviel ob denselben angenehm oder nicht? Ich will darüber keine Vermuthungen aussprechen; aber auffallend bleibt es, daß ein so gewichtiger Punkt übergangen wurde, und hat es den Anschein, als wollten die Herren zunächst nur ihre eignen Rechte und Ansprüche an der Kirche und dem Kirchenregimente wahren und geltend machen.

5. Und darin haben sie sich eine große Portion vorbehalten. Der Prediger soll fortan nicht bloß im Presbyterium Sitz und Stimme haben — was ihm allerdings zusteht —, er soll auch zu jeder Zeit den Vorsitz führen. Also auch die Untüchtigen, die Altersschwachen, die mit ihrer Gemeinde zerfallenen? Will man die Freiheit der Kirche — warum greift man hier dem Willen der Gemeinden vor? Wie oft ist es der Fall, daß namentlich in den Städten, aber auch auf dem Lande, sich Laien finden, die die Leitung besser verstehen? Wer hat z. B. zur Zeit die obere Leitung in dem Gustav-Wolff-Verein, ein Geistlicher oder ein Laie?

6. Eben so unglücklich, weil zweideutig, scheint mir ein anderer Beschluß. „In den künftigen Synoden sollen die Laien **mäßig** überwiegend sein.“ Da dieses „mäßig“ in der Versammlung nicht weiter motivirt und bestimmt wurde, so weiß man freilich nicht, wie es zu verstehen. Aber das weiß man, daß es gerade in dieser Schwebe von übler Bedeutung ist, ein Gespenst der Furcht, es möchte, wenn der Laien zu viele in der Synode sitzen, die Geistlichen zu kurz kommen. Aber die Kirche wird von den Gemeinden gebildet, in der Kirche aber sind die Geistlichen nur die Einzelnen, die Diener der Gemeinde; warum soll denn dieselbe Gemeinde in den Synoden nicht so viel Mitglieder zählen, als ihr gut dünkt? Was würde man dazu sagen, wenn beschloffen würde: in den Ständekammern sollen die Nichtjuristen **mäßig** überwiegend sein? Denn

was die Ständekammern im Staate, das sind die Synoden in der Kirche. Darum in beiden freie Wahl. Die rechten Männer, die das Vertrauen haben, werden schon von selbst gewählt werden.

7. Endlich, was das Verhältniß der Kirche zur Schule betrifft, so schien es, als wolle man auch diese Zeitfrage mit Stillschweigen todt machen. Es kam wohl einige Mal zu Etichereien gegen die Bestrebungen der Schule, sich von der Kirche zu trennen, und ein Medner, wenn ich ihn recht verstanden habe, meinte sogar, in diesem Falle müßte die Kirche sich selbst Schulen schaffen, da der Staat indifferent gegen Religion, sogar atheistisch sei, über welchen bösen Ausdruck ich hier nicht weiter rechten will. Zu mehr jedoch kam es nicht. Nur das haben wir so beiläufig erfahren, daß die Kirche sich vom Staate gewisse Vergünstigungen in Bezug auf die Volksschulen **ausbedingen** will. Welches sind diese Vergünstigungen? Wie soll und wird sich die Schule bei solcher sehen? Wir haben die Ohren gespißt auf eine genügende Antwort, aber keine gehört. Heraus mit der Sprache, ihr Herren! Solches Verschweigen und Verhalten nützt nichts und erregt nur Verdacht.

### Volkversammlung in Varel.<sup>\*)</sup>

(Verspätet.)

In Nr. 24 des Gemeinnützigen waren sämtliche Eingeseffenen des Amtes Varel eingeladen zu einer Versammlung, „betreffend die Stellung der Herrschaft Varel zum freien constitutionellen Staate Oldenburg“. Am dem festgesetzten Tage, 14. Juni, hatten sich 130—200 Einwohner der Herrschaft versammelt. Ausgeblieben waren indeß mehrere derjenigen Vorträger der hier früher Statt gefundenen Volksversammlungen, die sonst durch Wort und Schrift ihren Patriotismus bekundet haben — was um so auffallender gefunden wurde, als manche Anwesende nach Lage der obwaltenden Verhältnisse und dem Ergebnisse ihrer Nachforschungen dafür hielten, daß die Einladung zu der Versammlung nur von den nicht erschienenen oder sich verborgen haltenden Feinden „der sanderbündlerischen Bestrebungen, welche das Dunkle und Geheime lieben“, veranlaßt sein könne. Die Versammelten wählten den Assessor Gräper zum Präsidenten und Asses. Diecks zum Secretair. Dann forderte der Präsident diejenigen unter den Anwesenden, von denen die Berufung ausgegangen, auf, sich zu melden und ihre beabsichtigten Mittheilungen und Anträge vorzubringen. Es meldete sich aber, mehrmals wiederholter Aufforderungen ungeachtet, Niemand.

\*) Der Antrag des Abgeordn. Fuhrken auf vollständige Einverleibung Varels in das Großherzogthum hat, wie die folgende Mittheilung zeigt, in Varel zwei Parteien hervorgezufen, derer, die diesem Antrage bestimmen und derer, die ihm widersprechen. Die Red.

Auf die Frage des Präs., ob nicht sonst Jemand einen Antrag an die Versammlung richten wolle, schlug der Hausmann Köhner von Zethausen vor, den von dem Abgeordneten Führten dem Varel Kirchspiels-Ausschuß erstatteten Bericht einer Prüfung zu unterwerfen. Dieser Vorschlag ward einstimmig genehmigt; und der Präs. verlas zunächst die betreffenden Stellen aus den Protokollen der Vierunddreißiger (S. 30. 115. 116.) und knüpfte daran eine kurze Darstellung der allmählichen Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Gegend.

Um die Versammlung in den Stand zu setzen, die Sachlage reifer übersehen zu können, wurde ein durch die Anfangs gedachte Einladung hervorgerufen, denselben Morgen in Varel gedruckt vertheilter Aufsatz des Assessors Reiners „über das Verhältniß der Herrschaft Varel zum Herzogthum Oldenburg“, so weit darin die Frage: ob die Aufhebung des bestehenden Verhältnisses der Gemeinde vertheilhaft oder nachtheilig sein werde? — behandelt ist, vom Secretair vorgelesen, und hierauf zur Besprechung einzelner Punkte übergegangen.

Der Präsident stellte darauf die Frage:

ob sich die Versammlung mit dem von dem Abgeordneten Führten in der Versammlung der Vierunddreißiger zu Oldenburg Namens der Gemeinde Varel gestellten Antrage und den von demselben dafür angeführten Gründen unbedingt für einverstanden erklären wolle?

Als bald und zuerst wurde diese Frage von einer ziemlich großen Anzahl Anwesender mit tumultuariischem Geschrei bejaht, worauf aber wieder eine mindestens eben so große, wenn nicht noch größere Menge die Frage lebhaft verneinte. Um eine genaue Zählung der Stimmen vornehmen zu können, forderte das Präsidium die Versammelten auf, nach entgegengesetzten Seiten zusammenzutreten. Eine locale Sonderung wurde indeß von der Seite der die Frage Bejahenden durch Vordrängen verhindert, als die Anzahl derer, die auf die Seite der Verneinenden traten, sie erkennen ließ, daß nach Wahrscheinlichkeit die Mehrheit die gestellte Frage verneinen dürfte. Erst jetzt erhob der Advocat Will den Einspruch, daß die Sache noch nicht zur Genüge erörtert sei und die Abstimmung noch ausgesetzt werden müsse. Der Präsident legte daher der Versammlung die Vorfrage zur Entscheidung vor:

ob sie schon jetzt zur Abstimmung über die Hauptfrage schreiten wolle?

Sowohl für den Schluß, wie für die Fortführung der Debatte erklärten sich zahlreiche Stimmen; der Tumult derer, welche die Debatte fortgesetzt wissen wollten, machte aber wiederum die Ermittlung der Stimmenzahl unmöglich. Als Auskunftsmittel wurden daher die Anwesenden aufgefordert, sich einzeln bei dem Secretair zur Bemerkung ihrer Abstimmung zu melden. 34 Personen ließen ihre Namen für die Bejahung der Vorfrage notiren; Verneinende meldeten sich aber gar nicht. Ungeachtet sich inzwischen der größte Theil der Gesellschaft entfernt hatte, wurde von mehreren Zurückgebliebenen darauf bestanden, daß die Hauptfrage zur Abstimmung gebracht werde.

Dies geschah und sind die Anwesenden ersucht, einzeln dem Secretair ihre Stimmgabe zu erklären. 34 Personen zeigten an, daß sie die Hauptfrage verneinten; es meldete sich dagegen, wie vorhin für die Verneinung der Vorfrage, so jetzt kein Einziger für die Bejahung der Hauptfrage.

Nun beantragte der Rechnungssteller Pottbass: es möge zum Protocoll bemerkt werden, daß schon viele Personen sich wegbegeben hätten, die, wenn sie noch anwesend wären, die Hauptfrage bejahen würden. Der Revisor Sieffen, der Registrator Reiners und der Rechnungssteller M. Lübbers entgegneten, daß gewiß eben so viele solcher Personen nicht mehr zur Stelle seien, welche, noch anwesend, sich für die Verneinung der Hauptfrage erklärt hätten, — mit dem Beisügen: es sei früher auf der Seite, woher der geordnete Gang der Verhandlungen vielfach gestört worden, geäußert: „wir bleiben in der Minorität und müssen die Ermittlung der Stimmenzahl verhindern.“

Das auf der letztgedachten Seite des Saales beobachtete Verfahren läßt sich vernünftiger Weise nicht anders erklären, als hervorgegangen aus der Absicht: die Constatirung der Minorität zu verhindern, — nachdem die Betreffenden erkannt hatten, daß sie die Majorität nicht gewinnen würden.

Die Versammlung war durch die allmähliche Entfernung der Gehörnenen um 2 Uhr Nachmittags beendigt.

Gräper. Dierks.

### Die Lehrerconferenz im Seminar am 21. Juni d. J. \*)

Folgende Erklärung war Gegenstand der Berathung:

„An

die Großherzogliche Commission zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs in Oldenburg.

P. M.

Weil es den Anschein hat, als stände manche Aenderung der öffentlichen Verhältnisse uns bevor, so möchte eine Schulreform auch nicht zu den ferneren Möglichkeiten gehören.

Weil nun für solchen Fall die Wünsche vieler Lehrer bereits in einer der Großherzoglichen Commission wahrscheinlich

\*) Da die Anzahl der Betretenden noch nicht genau bekannt ist (die Größe oder Kleinheit dieser Zahl spricht in solchen Fällen so wenig für, als gegen die Wahrheit einer Sache), auch darum nicht als geschlossen betrachtet werden kann, weil manche Lehrer durch Mangel an Schulferien und durch ungünstige Witterung von der Theilnahme abgehalten sein und darum ihren Beitritt noch schriftlich erklären können, so wird zur näheren Verständigung und als Antwort für Diese und Jene das Folgende vorläufig mitgetheilt, und zwar auf den Wunsch eines Betretenden mit der Aufforderung an Gleichgesinnte um nachträgliche Betheiligung. A.

vorliegenden Petition an die Vierunddreißiger ausgesprochen sind, — weil jede Sache aber nicht nur eine Seite hat und weil die unterzeichneten Lehrer die Volksschulsache eben von einer andern Seite ansehen, so kann es ihnen gewiß nicht übel gedeutet werden, wenn sie auch ihre Ansicht für den Fall einer Reform aussprechen und neben der Anderdenkender der Berücksichtigung und Geltung empfehlen, um so mehr, da Jeder seine Ansicht für die bessere hält.

Die Unterzeichneten wollen nun

1) festhalten an der Verbindung und dem Zusammenwirken von Kirche und Volksschule, weil christliche Erziehung der Kirche einziger Zweck und der Schule Hauptzweck ist.

Sie wünschen daß die Verbindung eine noch innigere werde, als zum Theil bisher.

Weil die Volksschule, vor allen die protestantische, eine Tochter der Kirche ist, so kann es so wenig wohlgethan sein, wenn die Tochter sich von der Mutter losragt, weil sie sich vielleicht mündig dünkt, als wenn diese jene noch am Gängel-

bande des schwachen Kindes führen wollte. Können beide doch gegenseitig ihrer nicht entbehren.

Die Unterzeichneten wollen

2) fernere Beaufsichtigung der Volksschulen durch die Prediger, weil sie die geeignetsten Personen dazu in der Gemeinde sind.

Die christliche Gemeinde hat das Recht zu fordern, der Prediger als Seelsorger hat die heilige Pflicht darauf zu achten, daß ein acht christlicher Geist in der Schule walte. Daneben sind die Prediger sehr wohl im Stande, über die Leistungen der Schule in den rein bürgerlichen Lehrfächern ein Urtheil abzugeben. Haben sie doch auch einige Übung in der Pädagogik, und würde eine theilweis größere Näherung an die Lehrer wohl auch in dieser Hinsicht fördernd für sie beide sein.

Daß die Beaufsichtigung der Schule übrigens eine willkürliche sei und bis zu einer förmlichen Bevormundung sich ausdehne, werden die Prediger so wenig wollen als die Lehrer.

(Der Beschluß folgt.)

## Kleine Chronik.

Aufforderung. — Infolge einer Nachricht in diesen Blättern ist in der letzten Versammlung des Predigervereins das Consistorium arg angegriffen worden. Früher schon haben die 71 Lehrer in ihrer Petition an die 34 Abgeordneten dem Consistorium eine ungenügende Oberleitung des Schulwesens vorgeworfen, worauf denn auch der Abgeordnete Brader erklärte, die Lehrer hätten ganz Recht, wenn sie selbst eine strengere Controlle, eine bessere Aufsicht verlangten. Es wäre, bei der allgemeinen Theilnahme, die das Kirchen- und Schulwesen jetzt findet, doch recht interessant, wenn das Publikum erführe, worin denn eigentlich die Mißgriffe, die Begehungs- und Unterlassungssünden unseres Consistoriums bestehen, damit die öffentliche Meinung ein bestimmteres Urtheil fällen könne, und möchte dazu die nächste Zeit benutzt werden, bevor der zu erwartende Verfassungsentwurf die Spalten unserer Blätter in Anspruch nimmt. Herr Brader, der besondere Erfahrungen im Schulwesen gesammelt zu haben scheint, hat nach dem zehnten Protokolle freilich schon etwas Näheres mitgetheilt, indem er das Consistorium (nur diesem kann der Vorwurf gelten) beschuldigt, es habe recht schlechte Lehrer nur deshalb nicht abgesetzt, weil sie, was man gewollt, servil gewesen. Ueber diese einigemaßen dunkle Aeußerung hätte derselbe vielleicht auch die Güte, bestimmtere Nachweisung zu geben. Namen brauchen dabei ja nicht genannt zu werden, und wenn auch, so muß sich das um des allgemeinen Wohls willen jetzt ja Jeder gefallen lassen.

18. Juni. — Gestern wurde mir von einem Freunde erzählt, daß man sich in einzelnen Kirchspielen unsers Landes

um die nachgebliebenen Frauen und Angehörigen der nach Schleswig ausmarschirten Soldaten gar wenig bekümmere.

**Ist dies wahr??** Sieht es denn in diesen Gemeinden keine Männer, die sich der Sache annehmen und die Träger zu ihrer Schuldigkeit ermahnen? Einige, die dafür Herz und Sinn haben, findet man doch wohl allenthalben, und an diese wende ich mich mit der Bitte, die Sache ernstlich in die Hand zu nehmen und alle Mittel anzuwenden, um die Kälten warm zu machen. Daß ich darum bitte, wird mir freistehen, wenn ich erzähle: daß ich Truppen ausmarschiren sah, denen die dicken Thränen über die Backen rollten, und auf meine Frage: warum, erwiderten: „Wie soll es meine Frau und Kinder, wie mein alter Vater, wie meine alte Mutter machen, wenn der Versorger weg ist!“ Denkt nach ihr, die ihr es gut habt, und thut eure Schuldigkeit!

Die auf den 24. Juni nach Oldenburg einberufene Versammlung derjenigen Volksschullehrer, welche mit der von 71 Lehrern unterschriebenen Petition an die Vierunddreißig nicht einverstanden gewesen, zählte etwa 12 Mitglieder.

Vor Kurzem sind hier zwei Gewehre von Oldenburger Soldaten aus Schleswig angekommen. — An denselben ist das Bajonet abgebrochen, Kolben und Schloß zertrümmert; der blutbespritzte Lauf krumm gebogen; — ein Beweis dafür, daß unsere Leute nicht bloß aus der Ferne mit ihren Spitzkugeln zu schießen verstehen; sondern auch am Plage sind, wo es gilt, den alten Ruhm „Deutscher Fäuste“ zu bewahren.

So! Nu hebbt wi Pressfreiheit, sagte neulich ein Arbeiter; nu hört dat Pressen van Baden upp. —

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 1. Juli.

1848.

N<sup>o</sup> 53.

### Die Arbeiter und die jetzige politische Bewegung.

Die Zustände der arbeitenden Classen, der ungeheuren Majorität jedes Volkes, zu bessern, dies scheint das letzte Ziel aller Bewegungen unserer Zeit zu sein. Die arbeitenden Classen, die den Bewegungen die nachhaltige Kraft verleihen, wollen Besserung ihrer Zustände, physisch und geistig, und unterstützen die politische Bewegung, weil sie von dieser die Erfüllung ihres Wunsches hoffen. Und mit Recht. Die politische Verfassung soll die Organe geben zur wahrhaften Offenbarung der Bedürfnisse, und zur Verwirklichung des als vernünftig Anerkannten. Wie der Staat aus menschlichem Bedürfnisse im höchsten Sinne des Wortes hervorgegangen ist, so bleibt ihm stets dieser Anfangspunct zugleich Zielpunct. Die politische Verfassung ist diesem Zwecke untergeordnet, und ist stets, wo sie mit demselben in Widerspruch gerieth, wo gefühlte Bedürfnisse des Volkes, seien sie religiöser, nationaler, öconomischer oder anderer Art, unbefriedigt geblieben sind, mit Güte oder Gewalt geändert werden.

Welche Mittel bietet nun die constitutionelle Monarchie den arbeitenden Classen, ihre Wünsche kund zu thun und die vernünftigen der Erfüllung zuzuführen?

Gesetze und Steuern sollen künftig nicht ohne Bewilligung der Landesvertreter ins Leben treten. Zu diesen aber wählen und können gewählt werden die Arbeiter selbst. Unmittelbare Wahlen sind auch

bei uns abgelehnt; denn es sei nicht ohne Bedenken, ob allen Staatsbürgern, für jetzt wenigstens, ein solcher Ueberblick über den ganzen Staat zuzutrauen sei, daß sie selbst die richtigen Vertreter des ganzen Landes finden könnten. Aber Allen steht das Recht zu, die Wahlmänner zu wählen, und jeder Arbeiter kennt Personen, welche sein Vertrauen haben, von welchen er überzeugt ist, daß sie ihn bei einer Sache, die er nicht ganz übersehen kann — bei der Wahl der Landesvertreter — nach seinem Sinne vertreten werden. Diese wählt er zu Wahlmännern. Die Arbeiter werden in den Urwahlen durch ihre Zahl solche Wahlmänner durchsetzen können, welche in einem den Arbeitern günstigen oder doch nicht feindlichen Sinne wählen werden, und so, wenn sie ihre Rechte zu gebrauchen verstehen, auch in der Landesgesetzgebung ihre Interessen kräftig vertreten sehn.

Die Arbeiter müssen nun vor Allem dahin streben, daß jeder selbstständige Arbeiter d. h. jeder Arbeiter, welcher volljährig und unbescholten ist, und sich in einem eignen Haushalte selbst ernährt (ausgeschlossen bleiben also Arbeiter, welche Unterstützung erhalten), — also daß jeder selbstständige Arbeiter in der Kirchspielsversammlung gleich allen Anderen stimmberechtigt wird. Er muß den Kirchspielsausschuß und den Kirchspielsvogt, welche auch seine Angelegenheiten vertreten, mitwählen, aber er muß auch selbst als Ausschußmann und Vogt gewählt werden können.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

